

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten
Liebe Mitarbeitende

Heute Nachmittag hat der Bundesrat wie erwartet weitere Massnahmen beschlossen, um die rasant steigenden Infektionen zu verlangsamen, respektive die Spitäler und Intensiv-Pflege-Stationen zu entlasten. Die Änderungen treten nächsten **Montag, 6. Dezember** in Kraft und bleiben voraussichtlich bis 24. Januar 2022 gültig.

Der Dachverband Freikirchen wird das Schutzkonzept überarbeiten, sobald die aktualisierten Dokumente (und nicht nur die Änderungen) vorliegen.

In Ergänzung resp. Abweichung zu den Schutzkonzepten mit und ohne Zertifikat des Dachverbandes Freikirchen vom 13.10.2021 gilt folgendes:

Grundsätzlich:

- Bei **unterschiedlichen Massnahmen zwischen Bund und Kanton** gilt immer die schärfere Massnahme. Überblick über die Massnahmen: <https://www.srf.ch/news/coronavirus>
- Kirchen/religiöse Gemeinschaften – und damit auch EGW-Bezirke - haben die **Ausnahme, mit 50 Personen ohne Zertifikat** eine Veranstaltung durchzuführen.
- Wichtig bleiben die **altbekannten Regeln**: Abstand halten – Hygienemassnahmen beachten – Gesichtsmasken tragen – regelmässig lüften.

Im Einzelnen:

- Die **Maskenpflicht** gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen, also auch in Lokalitäten von EGW-Bezirken, in denen Gottesdienst gefeiert wird, sobald sich mehr als eine Person im gleichen Raum aufhält.
- Für **Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht** (bis 50 Personen) gelten die bisherigen Regeln. Für alle andern Anlässe (z.B. Bezirksversammlungen) gilt die Obergrenze von 30 Personen. Es gibt keine Ausnahmen mehr für (kulturelle) Versammlungen in Innenräumen mit bis zu 30 Personen, d.h. Chorproben können nur noch mit Zertifikat durchgeführt werden. Im Aussenbereich sind Gottesdienste bis 300 Personen ohne Zertifikat erlaubt.
- Die **2/3-Kapazitätsbeschränkung** für religiöse Veranstaltungen **wird aufgehoben**. Das heisst, Gottesdienste ohne Zertifikat und Beschränkung auf 50 Personen müssen nur noch auf den Mindestabstand achten, jedoch nicht mehr darauf, dass der Raum max. auf 2/3 der möglichen Teilnehmerzahl belegt wird.
- Für **Gottesdienste mit Zertifikatspflicht** (ab 50 Personen) müssen Gesichtsmasken getragen werden.
- Für **Chorproben** gilt eine Zertifikatspflicht und eine Kontaktdatenerhebung, da keine Gesichtsmaske getragen werden kann.
- **Kontaktdaten** müssen für alle Veranstaltungen erhoben werden, bei denen der Abstand nicht eingehalten werden kann (bei Gottesdiensten mit Zertifikatspflicht entfällt die Kontaktdatenerhebung).
- **Konsumation** ist **nur mit Zertifikat** möglich, d.h. Gemeindeessen dürfen wie bisher nur mit Zertifikat durchgeführt werden. Zusätzlich gilt eine **Sitzpflicht**. Im Kanton Bern ist die Konsumation ohne Zertifikat auch im Aussenbereich der Gemeinde nicht mehr erlaubt. Die spezifischen kantonalen Vorgaben sind über die entsprechenden Seiten abrufbar (siehe Seite 5 und 6 von https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2021/10/2021_10_13-FAQ-zum-Schutzkonzept-Version-13.10.2021-.pdf).

- Im **privaten Bereich** wird **empfohlen, nur noch Treffen bis 10 Personen ohne Zertifikat** durchzuführen. Ab 11 bis 30 Personen wird eine Zertifikatspflicht empfohlen. Bei Hauskreisen, die sich in Lokalitäten von EGW Bezirken treffen, gelten die gleichen Regeln wie für einen Gottesdienst.
- Die **Gültigkeitsdauer von Antigen-Schnelltests** wird von 48 Stunden auf 24 Stunden reduziert. PCR-Tests behalten die Gültigkeitsdauer wie bisher.
- **Kinder- und Teenieprogramm bis 16 Jahren:** Der Verband Freikirchen Schweiz empfiehlt, für das Kinderprogramm die gleichen Regelungen wie die Schule vor Ort einzuführen. Für den Kanton Bern gilt eine Maskenpflicht ab der 5. Klasse. Wie ist es bei Veranstaltungen mit Kindern und Teenies, wenn ein Essen vorgesehen ist? Eine Möglichkeit ist, die Kinder- oder Teenieanlässe bei unter 16-Jährigen zertifikatspflichtig zu machen (sofern die Leitenden das Covid-Zertifikat haben oder nicht essen). Weil die Kinder in diesem Alter kein Zertifikat brauchen und die Leitenden über 16 Jahren ein Zertifikat haben, ist ein Anlass mit Essen möglich.
- Im **Arbeitsumfeld** gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Mitarbeitenden in Innenräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält, dies unabhängig davon, ob sie über ein Zertifikat verfügen oder nicht. Zudem gilt eine Home-Office-Empfehlung, wo dies Sinn machen kann.

Noch sind nicht alle Detailfragen geklärt. Wir sammeln aktuell Fragen, um sie im Laufe der nächsten Woche beantworten zu können.

Und selbstverständlich stehe ich weiterhin für die Klärung von Fragen zur Verfügung.

Wenn sie nicht gleich beantwortet werden können, werden verlässliche Antworten in nützlicher Frist gesucht.

Die Variante mit flexiblen Absperrungen im gleichen Saal, um gleichzeitig zweimal 50 Personen einzulassen (bei getrennten Ein- und Ausgängen), wurde von den Behörden bisher nicht erwähnt. Dem Bundesrat ist aufgrund der Vorgabe des COVID-19-Gesetzes nicht mehr möglich, Kapazitätsbeschränkungen anzuordnen (dem Parlament und den Kantonen schon). Es ist allerdings eine Überlegung wert – der Absicht der Massnahmen folgend –, Alternativmöglichkeiten zu prüfen, wie z.B. zwei Gottesdienste zeitlich oder räumlich getrennt.

Eine Verschärfung der Massnahmen war angesichts der Pandemie-Entwicklung in den letzten Wochen zu erwarten. Viele verstehen die Verschärfungen und erachten sie als angemessen, andere rebellieren innerlich in Anbetracht ihrer Kräfte und der Herausforderungen, die sich stellen. In die Zeit der Geburt Jesu fiel ebenfalls eine staatlich verordnete Massnahme, die viele Strapazen für unzählige Menschen bedeutete: die Volkszählung unter Kaiser Augustus. Für Josef und die schwangere Maria eine grosse Anstrengung für nichts. Oder war diese Schikane doch für etwas gut? Denn mitten in diese aufgeladene Situation hinein kam am verheissenen Ort der Retter der Menschen auf die Welt. Ein erfreuender Gedanke, dass Gott die Geschichte braucht, um zu seinem Ziel zu kommen!

Ich wünsche euch besinnliche Adventstage und grüsse euch herzlich,

Thomas Gerber
Organisation und Kontakte



Evangelisches Gemeinschaftswerk

Längackerweg 18
CH-3048 Worblaufen
+41 (0)31 330 46 44
thomas.gerber@egw.ch
www.egw.ch